



Aktenzeichen: 20/Sche/Mü

Datum: 09.12.2022

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2022**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Gemäß § 6 Abs. 4 Ziffer 13 der Zuständigkeitsverordnung der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird auf die öffentliche Ausschreibung verzichtet.
2. Zur Finanzierung der im Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird ein Kredit in Höhe von 2.800.000 € mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer Zinsfestschreibung von \_\_\_\_\_ Jahren aufgenommen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

**Begründung:**

Im Haushaltsplan 2022 der Stadt Frankenthal sind Investitionen mit einem Umfang von insgesamt 11.479.686 € vorgesehen. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgt laut Haushaltsplan auch über die Aufnahme von Krediten. Die in der 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 20.07.2022 festgesetzte Gesamtsumme der Kreditaufnahme (§ 2) für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 5.023.210 €. Diese Gesamtsumme wurde mit Verfügung vom 08.09.2022 von der ADD Trier genehmigt.

Um die bereits getätigten und noch bis zum Ende des Jahres fällig werdenden Investitionsauszahlungen zu finanzieren, ist die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 2.800.000 € notwendig. Die mit diesem Kredit zu finanzierenden Investitionsmaßnahmen haben überwiegend eine Nutzungsdauer von über 30 Jahren. Die Laufzeit eines Investitionskredites soll sich an der Nutzungsdauer der damit zu finanzierenden Wirtschaftsgütern orientieren. Von den kreditgebenden Banken werden aber nur Angebote mit einer Laufzeit von bis zu 30 Jahren angeboten. Somit schlägt die Verwaltung eine Laufzeit des aufzunehmenden Kredites von 30 Jahren vor.

Die Verwaltung hat am 08.12.2022 bei vier Kreditinstituten und einem Finanzdienstleister (Makler – der Verwaltung langjährig bekannt) um Abgabe eines Kreditangebotes gebeten; siehe Anlage.

Die Verwaltung wird die Angebote nach Eingang auswerten und den Mitgliedern des Stadtrates sodann in der Sitzung am 14.12.2022 vorlegen.

Nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ist bei Kreditaufnahmen keine öffentliche Ausschreibung erforderlich. Die Einholung von Kreditangeboten ist übliche Verwaltungspraxis.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage